


4.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

- 4.1.0 Der Gemeinderat Hörgertshausen hat in der Sitzung vom 17.12.2012 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen.
- 4.2.0 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 17.12.2012 hat mit Erörterungstermin in der Zeit vom 18.01.2013 bis 22.02.2013 stattgefunden.
- 4.3.0 Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 17.12.2012 hat in der Zeit vom 18.01.2013 bis 22.02.2013 stattgefunden.
- 4.4.0 Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 04.03.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.03.2013 bis 03.05.2013 öffentlich ausgelegt.
- 4.5.0 Die Gemeinde Hörgertshausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2013 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 08.05.2013 als Satzung beschlossen.
- 4.6.0 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB und die Niederlegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgte am 29.07.2013. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 BauGB in Kraft.



Hörgertshausen, 29.07.2013


.....

H. Kiermeier
Erster Bürgermeister